



Lokales

Niemand kontrolliert Prüfung

Noch immer sind Bürger verunsichert, wie sie eine Dichtheitsprüfung ihres Hauskanals korrekt durchführen. Mitarbeiter der Stadt Geldern folgen ihrer Beratungspflicht und informieren ausführlich.

VON STEFAN KRIEGEL

Geldern Viele Hausbesitzer haben bereits davon gehört. Auch die Jahreszahl 2015 schwirrt einem in diesem Zusammenhang im Kopf herum. Es geht um die Dichtheitsprüfung des Hauskanäle.

Geregelt ist diese Vorschrift im Paragraf 61 a des Landeswassergesetzes (LWA). Danach ist die Stadt Geldern verpflichtet, die Bürger über diese Prüfung zu informieren und zu beraten. „Das machen wir unter anderem durch unsere eigenen Veröffentlichungen oder durch Informationsstände bei verschiedenen Veranstaltungen, beispielsweise während des Gelderner Energie- und Umweltmarktes am Samstag, 10. September, von 10 bis 16 Uhr auf dem Gelderner Marktplatz“, berichtet Stefan Aben, Leiter der Erschließungsabteilung im Gelderner Tiefbauamt, im Beisein der Umweltbeauftragten Gaby Vohwinkel-Levels.

Speziell angeschrieben, um sie zum Beispiel zu erinnern, würden die Hauseigentümer nicht, erklärt der Fachmann. Eine Ausnahme gebe es in Geldern. Die Grundstückseigentümer in Hartefeld hätten bereits oder bekämen noch ein Schreiben der Stadt. Außerdem habe Geldern dort bereits eine Menge für die Dichtheit der eigenen Kanäle getan, weil sich diese Ortschaft im Bereich des Wasserschutzgebietes befindet.

Andere Haus- und Grundstücksbesitzer müssen das Datum 31. Dezember 2015 selber im Auge behalten. Bis dahin sind sie verpflichtet, die Dichtheitsprüfung durchzuführen. „Dies gilt in Geldern für die Leitung vom Haus bis zum Sammelkanal der Stadt, und nur für Schmutz- beziehungsweise Mischwasser“, verdeutlicht Aben die Vorgehensweise. In anderen Kommunen, beispielsweise Kevelaer, müsse der Besitzer nur bis zu seiner Grundstücksgrenze prüfen.

Die Verwaltungsmitarbeiter empfehlen außerdem, eine so genannte TV-Inspektion, also eine optische Kontrolle. Das habe den Vorteil, dass bei einem Leck im Rohr gleichzeitig auch bereits die Schandensstelle dokumentiert werden könnte. Sollte bei einer Überprüfung mit Luft- oder Wasserdruck ein Schaden entdeckt werden, müsste anschließend trotzdem noch eine Kontrolle mit der Kamera erfolgen, um das Leck zu orten. Auf die Frage, wer die Prüfung vornimmt, verweist Aben auf eine Liste im Internet (siehe Info-Kasten). Er empfiehlt außerdem, sich von mehreren Anbietern Kostenvoranschläge machen zu lassen. Je nach Größe des Schadens, müssten dann unterschiedliche Fristen zur Beseitigung eingehalten werden.

Der Mann aus dem Tiefbauamt macht jedoch auch deutlich, dass die Stadt Geldern dem Gesetz nach nur eine Informations- und Beratungspflicht habe. Eine Kontrollpflicht, ob die Bürger nach dem 31. Dezember 2015 eine Dichtigkeitsprüfung durchgeführt haben, bestünde für die Kommunen nicht. Sollten jedoch Schäden durch undichte Leitungen entstehen, müsse der Eigentümer des Grundstücks dafür haften.

Niemand kontrolliert Prüfung

Noch immer sind Bürger **verunsichert**, wie sie eine Dichtheitsprüfung ihres **Hauskanals** korrekt durchführen. Mitarbeiter der Stadt Geldern folgen ihrer **Beratungspflicht** und informieren ausführlich.

VON STEFAN KRIEDEL

GELDERN Viele Hausbesitzer haben bereits davon gehört. Auch die Jahreszahl 2015 schwirrt einem in diesem Zusammenhang im Kopf herum. Es geht um die Dichtheitsprüfung des Hauskanals.

Geregelt ist diese Vorschrift im Paragraf 61 a des Landeswassergesetzes (LWA). Danach ist die Stadt Geldern verpflichtet, die Bürger über diese Prüfung zu informieren und zu beraten. „Das machen wir unter anderem durch unsere eigenen Veröffentlichungen oder durch Informationsstände bei verschiedenen Veranstaltungen, beispielsweise während des Gelderner Energie- und Umweltmarktes am Samstag, 10. September, von 10 bis 16 Uhr auf dem Gelderner Marktplatz“, berichtet Stefan Aben, Leiter der Erschließungsabteilung im Gelderner Tiefbauamt, im Beisein der Umweltbeauftragten Gaby Vohwinkel-Levels.

Wasserschutzgebiet

Speziell angeschrieben, um sie zum Beispiel zu erinnern, würden die Hauseigentümer nicht, erklärt der Fachmann. Eine Ausnahme gebe es in Geldern. Die Grundstückseigentümer in Hartefeld hätten bereits oder bekämen noch ein Schreiben der Stadt. Außerdem habe Geldern dort bereits eine Menge für die Dichtheit der eigenen Kanäle getan, weil sich diese Ortschaft im Bereich des Wasserschutzgebietes befindet.

Andere Haus- und Grundstücksbesitzer müssen das Datum 31. Dezember 2015 selber im Auge behalten. Bis dahin sind sie verpflichtet, die Dichtheitsprüfung durchzuführen. „Dies gilt in Geldern für die Leitung vom Haus bis zum Sammelkanal der Stadt, und nur für Schmutzbeziehungsweise Mischwasser“, verdeutlicht Abel die Vorgehensweise. In anderen Kommunen, beispielsweise Kvelaer, müsse der Be-



Mit einer **Joystick-Steuerung** wird eine **Kamera** durch die Kanäle gesteuert. So kann die Dichtheit überprüft werden. Dieses Verfahren empfehlen die Fachleute aus der Gelderner Verwaltung.

RP-ARCHIVFOTO: JÜRGEN LAASER

INFO

Fachleute im Rathaus

Verwaltung In der Gelderner Stadtverwaltung gibt es zwei Fachleute, die Fragen zu der Dichtheitsprüfung beantworten.

Ansprechpartner Dafür zuständig sind Michael Kubasik, ☎ 02831 398343, oder Manfred Appel, ☎ 02831 398344.

Internet Wichtige Hinweise findet der Bürger auch unter www.geldern.de. Dort gibt es auch eine Liste von „Sachkundigen“, die Dichtheitsprüfungen durchführen.

sitzer nur bis zu seiner Grundstücksgrenze prüfen.

Die Verwaltungsmitarbeiter empfehlen außerdem, eine so genannte TV-Inspektion, also eine optische Kontrolle. Das habe den Vorteil, dass bei einem Leck im Rohr gleichzeitig auch bereits die Schandensstelle dokumentiert werden könnte. Sollte bei einer Überprüfung mit Luft- oder Wasserdruck ein Schaden entdeckt werden, müsste anschließend trotzdem noch eine Kontrolle mit der Kamera erfolgen, um das Leck zu orten. Auf die Frage, wer die Prüfung vornimmt, verweist Aben auf eine Liste im Internet (siehe Info-Kasten). Er empfiehlt außerdem,

sich von mehreren Anbietern Kostenvoranschläge machen zu lassen. Je nach Größe des Schadens, müssten dann unterschiedliche Fristen zur Beseitigung eingehalten werden.

Der Mann aus dem Tiefbauamt macht jedoch auch deutlich, dass die Stadt Geldern dem Gesetz nach nur eine Informations- und Beratungspflicht habe. Eine Kontrollpflicht, ob die Bürger nach dem 31. Dezember 2015 eine Dichtheitsprüfung durchgeführt haben, bestünde für die Kommunen nicht. Sollten jedoch Schäden durch undichte Leitungen entstehen, müsse der Eigentümer des Grundstücks dafür haften.

Publikation
Lokalausgabe
Erscheinungstag
Seite

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Rheinische Post Kvelaer
Mittwoch, den 10. August 2011
19

⇒ Impressum ⇒ Kontakt